

3032/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Kollegen haben am  
J an mich eine schriftliche parlamentarische  
Anfrage betreffend termingerechter Arbeitsbeginn des Bundesasylsenates  
gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Wann wird der Vorsitzende des Bundesasylsenates ernannt?
  - 2. Ist die Entscheidung über die Vergabe der übrigen Posten schon ge -  
fallen?
- Wenn nein, warum nicht und bis wann soll dies geschehen?
- 3. Hat es schon Schulungen für die Mitglieder des Bundesasylamtes ge -  
geben? Wenn nein, warum nicht und wann werden diese beginnen?
  - 4. Wie weit sind die sachlichen Vorkehrungen (Büromaterial, Räumlichkeiten  
und deren Aufteilung, etc.) gediehen?
  - 5. Mit erstem Jänner muß der Betrieb im Bundesasylsenat laufen, die  
offenen Berufungen müssen bearbeitet werden. Wurden bereits alle  
Vorkehrungen getroffen, um zeitgerecht mit der Arbeit im Bundesasyl -  
senat zu beginnen?

Wenn ja, welche Vorkehrungen wurden getroffen? Wenn nein, warum nicht und können Sie sicherstellen, daß der Bundesasylsenat trotzdem zeitgerecht am 1. Jänner 1998 mit seiner Arbeit beginnen kann?“  
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Mag. Harald PERL wurde mit Entschließung des Herrn Bundespräsidenten vom 14. Oktober 1997 zum Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenates bestellt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Auswahlverfahren der sonstigen Mitglieder des Bundesasylsenates (dieser dürfte trotz des in der Frage verwendeten Begriffes „Bundesasylamt“ gemeint sein), das nach erfolgreichem Abschluß eines Assessment-Centers den Besuch eines einwöchigen Sonderausbildungsseminars im Rahmen der Verwaltungsakademie des Bundes vorsieht, ist bereits abgeschlossen; die Schulung wurde im November 1997 durchgeführt.

Die Ernennung wird durch den Herrn Bundespräsidenten auf Vorschlag der Bundesregierung vorgenommen werden.

Zu Frage 4:

Das Büromaterial wird im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Unabhängigen Bundesasylsenates in dem für den Betrieb notwendigen Ausmaß von der Materialverwaltung des Bundeskanzleramtes vor Betriebsbeginn angeliefert.

Für die Zwecke des Unabhängigen Bundesasylsenates steht das Gebäude Laxenburgerstraße 36 komplett zur Verfügung. Das Haus wurde bis Mitte November 1997 von Abteilungen des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales genutzt. Die Raumordnung ist für Büronutzung besonders geeignet; für die prognostizierte Zahl von Bediensteten sind ausreichend Büoräume, Besprechungsräume, Manipulationsräume und Lagerräume vorhanden. Das Haus wird derzeit mit einem ADV - Netz und mit ADV - Vollausstattung versehen. Die Telefoneinrichtung ist für selbständigen Betrieb in ausreichender Dimensionierung vorhanden. Kopiergeräte, Faxgeräte und weitere technische Ausrüstung, wie sie für den zu erwartenden Bürobetrieb und für Besprechungsräume etc. üblich sind, wurden beschafft bzw. sind in Beschaffung.

Zu Frage 5:

Die personellen und sachlichen Vorkehrungen, die bereits getroffen worden sind, habe ich bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 dargestellt. Ich gehe davon aus, daß der Unabhängige Bundesasylsenat seine Arbeit wie vorgesehen zu Beginn des nächsten Jahres aufnehmen wird.